

Protokoll der 35. Gemeinderatssitzung vom 26. Mai 2026

Anwesend Rainer Beck
Hubert Eberle
Elke Kaiser-Gantner
Stefan Miescher
Barbara Nigg
Alexander Ritter

Entschuldigt Adrian Nüesch

2026/292 Protokoll der 34. Gemeinderatssitzung vom 28. April 2026

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. April 2026 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2026/293 Auftragsvergabe Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten Projekt Regenrückhaltebecken und Wendepplatz Am Nendlerweg / Fusswegverbindung Im Bühl - Am Nendlerweg / Altlastensanierung Ossera Tola

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2026/282 vom 28. April 2026 genehmigte der Gemeinderat das Projekt Regenrückhaltebecken und Wendepplatz Am Nendlerweg, Fusswegverbindung Im Bühl – Am Nendlerweg und Altlastensanierung Ossera Tola sowie den diesbezüglichen Kostenvoranschlag in der Höhe von insgesamt CHF 1'129'000 inkl. MWST. Dieser Beschluss wurde gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Planken vom 26. Oktober 1997 Art. 11 Abs. 1 lit. i) und Art 11. Abs. 2) zum Referendum ausgeschrieben, welches nicht ergriffen wurde.

Die Ausschreibung der Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten für das vorstehend genannte Projekt erfolgte im offenen Verfahren. Von 7 abgegebenen Offertunterlagen sind 5 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Meisterbau AG, Balzers, eingereicht. Es beträgt CHF 539'649.10 inkl. MWST.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, den Auftrag für die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten beim Projekt Regenrückhaltebecken und Wendeplatz Am Nendlerweg, Fusswegverbindung Im Bühl – Am Nendlerweg und Altlastensanierung Ossera Tola an die Meisterbau AG, Balzers, zum Offertpreis von CHF 539'649.10 inkl. MWST zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 5 : 1

Zustimmung: Beck Rainer VU, Eberle Hubert VU, Miescher Stefan FBP,
Nigg Barbara FBP, Ritter Alexander FBP

Ablehnung: Kaiser-Gantner Elke VU

2026/294 Auftragsvergabe Ingenieurleistungen Projekt Regenrückhaltebecken und Wendeplatz Am Nendlerweg / Fusswegverbindung Im Bühl - Am Nendlerweg / Altlastensanierung Ossera Tola

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2026/282 vom 28. April 2026 genehmigte der Gemeinderat das Projekt Regenrückhaltebecken und Wendeplatz Am Nendlerweg, Fusswegverbindung Im Bühl – Am Nendlerweg und Altlastensanierung Ossera Tola sowie den diesbezüglichen Kostenvoranschlag in der Höhe von insgesamt CHF 1'129'000 inkl. MWST. Dieser Beschluss wurde gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Planken vom 26. Oktober 1997 Art. 11 Abs. 1 lit. i) und Art 11. Abs. 2) zum Referendum ausgeschrieben, welches nicht ergriffen wurde.

Für die Ingenieurleistungen betreffend die Projektierung und Ausschreibung Projekt Regenrückhaltebecken und Wendeplatz Am Nendlerweg, Fusswegverbindung Im Bühl – Am Nendlerweg und Altlastensanierung Ossera Tola wurde mit Gemeinderatsbeschluss 2025/250 vom 16. Dezember 2025 das Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt, Schaan, beauftragt. Es wird im Sinne der Nutzung von Synergien empfohlen, den Auftrag für die Bauleitung ebenfalls an dieses Büro zu vergeben, weshalb nur eine Offerte eingeholt wurde. In der Honorarofferte des Ingenieurbüros Hanno Konrad Anstalt, Schaan, wird der Aufwand für die Arbeiten auf CHF 87'724.45 inkl. MWST (Kostendach) veranschlagt.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, den Auftrag der Ingenieurleistungen für die Bauleitung beim Projekt Regenrückhaltebecken und Wendeplatz Am Nendlerweg, Fusswegverbindung Im Bühl – Am Nendlerweg und Altlastensanierung Ossera Tola an das Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt, Schaan, zum Offertpreis von CHF 87'724.45 inkl. MWST (Kostendach) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 5 : 1

Zustimmung: Beck Rainer VU, Eberle Hubert VU, Miescher Stefan FBP,
Nigg Barbara FBP, Ritter Alexander FBP

Ablehnung: Kaiser-Gantner Elke VU

2026/295 Verpflichtungskredit und Auftragsvergabe Erneuerung Beleuchtung Schulzentrum Planken

Sachverhalt Die Beleuchtung der Innenräumlichkeiten des Schulzentrums in Planken ist über 25 Jahre alt und entspricht nicht mehr den heutigen Standards für Schulräumlichkeiten (Klassenzimmer, Aula etc.). Die bestehenden Beleuchtungskörper sind weitgehend mit Leuchtmittel wie Leuchtstoffröhren und Halogenlampen ausgestattet. Teilweise sind die Leuchtmittel nicht mehr in der passenden Form erhältlich, sodass ein Leuchtenersatz notwendig wird.

Gemeinsam mit einem Lichtplanungsbüro wurde ein Beleuchtungskonzept erarbeitet. Dieses sieht eine Erneuerung der Beleuchtung mittels licht- und energieeffizienten LED-Lampen und -Leuchten vor. Damit wird nicht nur der Energieverbrauch gesenkt, sondern vor allem die Licht- und Beleuchtungsqualität in den Räumlichkeiten wesentlich verbessert. Für die Erneuerung der Beleuchtung im Schulzentrum Planken werden die Kosten wie folgt abgeschätzt:

Planung / Ausführung	CHF	10'000.00
Lampen u. Leuchten einschliesslich Einbau	CHF	145'000.00
Schreiner- und Malerarbeiten	CHF	25'000.00
Reserve	CHF	<u>10'000.00</u>
Total	CHF	<u>190'000.00</u>

Nachdem die Arbeiten für die Erneuerung der Beleuchtung über 2 Jahre, bzw. in den Jahren 2026 und 2027 ausgeführt werden sollen, ist ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 190'000.00 zu sprechen. In einem ersten Schritt soll die Beleuchtung der 4 Klassenzimmer, des Gruppenraums, des Werkraums sowie der Aula erneuert werden. Im Voranschlag 2026 ist ein Kredit für dieses Vorhaben in Höhe von CHF 100'000.00 vorgesehen.

Die Ausschreibung der Elektroarbeiten einschliesslich der Lieferung der Lampen und Leuchten für die Erneuerung der Beleuchtung erfolgte im Verhandlungsverfahren. Von 4 abgegebenen Offertunterlagen sind 3 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Beck Elektro AG, Schaan, eingereicht und beläuft sich auf CHF 72'810.50 inkl. MWST.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 190'000.00 für die Erneuerung der Beleuchtung im Schulzentrum Planken zu genehmigen und den Auftrag für die Elektroarbeiten einschliesslich der Lieferung der Lampen und Leuchten an die Beck Elektro AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 72'810.50 inkl. MWST zu vergeben.

2026/296 Projekt Gasthaus Planken – Verpachtung

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2025/257 vom 16. Dezember 2025 beschloss der Gemeinderat, die Pacht Ausschreibung für das neue Gasthaus zu genehmigen und diese in liechtensteinischen und branchenüblichen Medien zu veröffentlichen.

Eine erste Schaltung der Ausschreibung erfolgte in der Grossauflage im Liecht. Vaterland am Dienstag, 23. Dezember 2025. Anschliessend wurde das Inserat am 1. Februar 2026 in der Sonntagszeitung Liewo veröffentlicht. Vorgängig wurde von Gastroconsult AG, welche die Pachtvergabe fachlich begleitet, eine Verpachtungsdokumentation erstellt, welche alle wichtigen Daten für interessierte Bewerber enthält. Gegenüber dem Pachtvertragsentwurf, den die Projektgruppe Gasthaus erstellt hat, gab es bei den Konditionen geringfügige Abänderungen.

Es zeigt sich, dass in der Gastronomie ein Mietermarkt herrscht. D.h., dass das Angebot an verfügbaren Gastronomieliegenschaften die Nachfrage bei Weitem übersteigt. Heute kann ein möglicher Pächter zwischen vielen leerstehenden Gastronomiebetrieben auswählen. Das neue Gastronomieangebot in Planken ist für einen Pächter eine grosse Chance, kann aber auch ein grosses Risiko darstellen.

Zwischen Anfangs Februar und Mitte April 2026 haben 6 Interessenten die Pacht-dokumentation angefordert, davon sind 2 konkrete Bewerbungen eingegangen. Die Erbringung des geforderten Finanznachweises stellt sich als Herausforderung heraus, weshalb nur mit einem Bewerber bzw. einem Bewerberpaar konkrete Gespräche geführt wurden.

Peter und Ruth Büchel aus Balzers verfügen über langjährige Erfahrung im Gastronomiebereich und als ehemalige, erfolgreiche Pächter des Restaurants Riet in Balzers sind sie in der Region bestens bekannt. Dies kann in der Anfangsphase des Gasthausbetriebs in Planken eine nützliche Starthilfe sein. Gemäss Terminplan für die Erstellung des Gasthauses Saroja ist die Betriebseröffnung auf Mitte/Ende November 2026 vorgesehen.

Der derzeitige Baufortschritt zeigt, dass dieser Termin voraussichtlich eingehalten werden kann. Somit wäre es auch möglich, betriebliche und private Feiern in der Vorweihnachtszeit durchzuführen, was zu einem guten Anfangsumsatz führen könnte.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Verpachtung des Gasthauses Saroja an Peter und Ruth Büchel, Balzers, zu vergeben und beauftragt die Gemeindevertretung den entsprechenden Pachtvertrag zu unterzeichnen.

2026/297 5. Re-Audit Energiestadt Goldzertifizierung Labelantrag

Sachverhalt Das Label Energiestadt ist ein Leistungsausweis für Gemeinden, die eine nachhaltige kommunale Energiepolitik vorleben und umsetzen. Energiestädte fördern erneuerbare Energien, umweltverträgliche Mobilität und setzen auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen. Das Label Energiestadt ist Auszeichnung für eine konsequente und ergebnisorientierte Energiepolitik und wird durch die unabhängige Kommission des Trägervereins Energiestadt verliehen.

Für das Label sind 50 % der möglichen 100 Punkte notwendig. Ab 75 % hat die Gemeinde die Möglichkeit, die höchste Energiestadt Auszeichnung Gold zu erlangen. Die Gemeinde Planken wurde im Jahr 2006 mit 57 % der möglichen Massnahmenpunkte erstmals mit dem Label Energiestadt ausgezeichnet. Alle vier Jahre wird das Label durch eine Reauditierung erneuert. Im Jahr 2010 erreichte Planken 69 %, 2014 75 % und 2018 sowie 2022 je 80 % der möglichen Punkte. So trägt die Gemeinde Planken seit 2018 als eine der ersten Gemeinden Liechtensteins das Gold-Energiestadt-Label.

Bisher musste für die Rezertifizierung eine Bewertung der Energiestadt anhand des umfangreichen Massnahmenkataloges erfolgen. Neu gibt es für langjährige Energiestädte Gold (mindestens 8 Jahre), welche bei den letzten zwei Zertifizierungen 80 % der möglichen Punkte erreicht haben, die Möglichkeit im Rahmen des Re-Audits ein optionales Verfahren anzuwenden. Dabei handelt es sich um ein vereinfachtes und effizienteres Verfahren. Die Energiestadt Gold Planken erfüllt die erforderlichen Kriterien für die Durchführung eines Re-Audits im optionalen Verfahren.

Mit Gemeinderatsbeschluss 2026/260 vom 27. Januar 2026 hat der Gemeinderat beschlossen, das 5. Re-Audit für das Label Energiestadt Gold im optionalen Verfahren durchzuführen und den entsprechenden Auftrag für die Begleitung des Re-Audits an die Lenum AG, Vaduz, zu vergeben.

Im Rahmen der Re-Auditierung hat die Kommission für Energie, Umwelt, Abfall und Mobilität in Zusammenarbeit mit der Energiestadtberaterin Julia Frommelt die energiepolitischen Ziele und das Energiepolitische Programm 2026 - 2029 erarbeitet. Im Weiteren sind notwendige Unterlagen wie das 2000-Watt-Konzept und die Netto-Null-Analyse zur Durchführung des optionalen Verfahrens für die Re-Zertifizierung erstellt worden. Aufgrund der Durchführung des vereinfachten optionalen Verfahrens bleibt die erreichte Punktzahl analog des Resultats des 4. Re-Audits 2022 bei 80 %.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die in Zusammenarbeit mit der Energiestadtberaterin Julia Frommelt, Lenum AG, erarbeiteten energiepolitischen Ziele sowie das energiepolitische Programm 2026 - 2029 zu genehmigen und das erstellte 2000-Watt-Konzept sowie die Netto-Null-Analyse zur Kenntnis zu nehmen und den Labelantrag zur Re-Zertifizierung als Energiestadt Gold einzureichen.

2026/298 Verwendung Plankner Gemeindewappen für Liechtensteiner Dialektatlas

Sachverhalt Im Rahmen des Liechtensteiner Dialektatlas (LIDA) bittet Kevin Negele um eine Bewilligung, das Gemeindewappen in seiner wissenschaftlichen Publikation verwenden zu dürfen. Der LIDA dokumentiert alle Dialekte des Landes und vergleicht selbstaufgenommene Daten von 2025 mit Daten von 1964. Er soll sowohl als wissenschaftliches Nachschlagewerk als auch als kulturelles Gut für die dialektinteressierte Allgemeinbevölkerung dienen.

Am Ende des Buches findet sich ein Kapitel zu den Spottnamen (wie beispielsweise *Vadozner Residenzler*, *Schaaner Kröpf*, *Eschner Kolpa*, *Plankner Föli*, usw.). Die Wappen sollen neben den jeweiligen Einträgen, die nach Gemeinden geordnet sind, Verwendung finden und rein als Dekoration dienen.

Gemäss Art. 21 Abs. 3) des Gesetzes über Wappen, Farben, Siegel und Embleme des Fürstentums Liechtenstein (Wappengesetz, LGBl. 1982/58) erteilt der Gemeinderat die Bewilligung zur Verwendung des Gemeindewappens.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Bewilligung zur Abbildung des Gemeindewappens im Liechtensteiner Dialektatlas zu erteilen.

2026/299 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Baugesetzes (BauG), Energieeffizienzgesetzes (EEG) und des Energieausweisgesetzes (EnAG)**

Sachverhalt Bei der Gemeinde Planken ist der im Titel genannte Vernehmlassungsbericht zur Stellungnahme eingegangen. Nach Prüfung der Vorlage empfiehlt die Gemeindevorsteherung, auf eine Stellungnahme zu verzichten, da die vorgeschlagenen gesetzlichen Anpassungen nicht die Aufgaben der Gemeinde betreffen.

Nachdem der Sachverhalt verhältnismässig umfangreich ist, soll beim Verzicht auf eine Stellungnahme seitens des Gemeinderats von der Wiedergabe des Inhalts im Gemeinderatsprotokoll abgesehen werden. Der Vernehmlassungsbericht steht im Internet unter <https://www.llv.li/de/landesverwaltung/stabsstelle-regierungskanzlei/vernehmlassungen/laufende-vernehmlassungen> zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

2026/300 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG)**

Sachverhalt Die gegenständliche Vorlage dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/413 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2015 zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austausches von Informationen über die Strassenverkehrssicherheit gefährdende Verkehrsdelikte. Mit der Richtlinie soll durch den grenzüberschreitenden Informationsaustausch über die Strassenverkehrssicherheit gefährdenden Verkehrsdelikte ein besseres Sicherheitsniveau erreicht werden. Hierzu werden die Delikte, die mit einem in einem anderen Mitgliedstaat als dem Deliktsmitgliedstaat zugelassenen Fahrzeug begangen werden, grenzüberschreitend verfolgt. Damit soll eine bessere Angleichung, Umsetzung bzw. Durchsetzung der Vorschriften im Bereich des Strassenverkehrs gewährleistet werden.

Das Amt für Strassenverkehr (ASV), das für das Fahrzeug- und Fahrzeughalterregister zuständig ist, soll in diesem Zusammenhang die Funktion der nationalen Kontaktstelle für den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten übernehmen und als Ansprech- bzw. Auskunftsstelle fungieren. Zudem soll im SVG die Berechtigung geschaffen werden, dass die Landespolizei über das ASV die Fahrzeug- und Fahrzeughalterdaten in Erfahrung bringen kann, mit denen im Inland

eine Widerhandlung gegen die Strassenverkehrsvorschriften begangen wurde. Mit der vorliegenden Gesetzesänderung wird daher Art. 99b SVG mit einem Abs. 7 und Abs. 8 entsprechend ergänzt.

Des Weiteren wird mit der gegenständlichen Vorlage, nebst der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/413, eine Änderung im Bereich Administrativmassnahmen vorgenommen. Neu wird bei einer Verweigerung bzw. Vereitelung von Massnahmen zur Feststellung einer möglichen Fahruntfähigkeit eine Verschärfung der Sanktionierung vorgeschlagen, sodass die Entzugsdauer für den Führer- oder Lernfahrausweis von drei auf sechs Monate angehoben werden soll. Zudem wird die Zuständigkeit für Verwaltungsstrafverfahren bei Verstössen gegen Strassenverkehrsvorschriften neu geordnet bzw. vereinfacht und ausschliesslich der Landespolizei übertragen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.


